

1650

5. Oktober 1981

Flugzeug für die UNTSO im Mittleren Osten: Vertragsverlängerung

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom  
9. September 1981 (Beilage)  
Finanzdepartement. Mitbericht vom 21. September 1981  
(Zustimmung)  
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom  
24. September 1981 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der UNO wird das im Eigentum des Bundes stehende Flugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 während weiterer fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1986 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten zur Verfügung gestellt. Wie bisher wird das Flugzeug von der Balair AG als Halterin betrieben.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz, wesentliche politische Veränderungen vorbehalten, der UNO für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1986 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 zur Verfügung stellt, das von der Balair als Halterin betrieben wird.
3. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, den Vertrag mit der Balair AG als Halterin der Fokker Friendship F-27 bis zum 31. Dezember 1986 zu verlängern.
4. Die aus dem Betrieb der Fokker Friendship F-27 im Dienste der UNTSO entstehenden Kosten werden - wie bisher unter Abzug der von der UNO selbst erbrachten Leistungen und unter Vorbehalt eventueller jährlicher Anpassungen infolge Teuerung sowie unter Ausschluss der Kosten für einen vorzeitigen Triebwerk- und Propellerwechsel - bis zu einem Gesamtbetrag von 1'720'000.-- Franken pro Jahr für die Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1986 vom Bund übernommen und dem Budgetposten 201.493.25 (internationale Aktionen) belastet.
5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, im Falle eines vorzeitigen Triebwerk- und Propellerwechsels einen Nachtragskredit für die erforderliche Restsumme zu beantragen.
6. Das Kriegsrisiko für den Betrieb der Fokker Friendship F-27 im Dienste der UNTSO wird wie bisher vom Bund getragen.

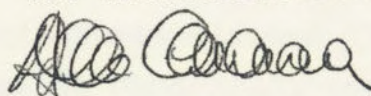
EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Protokollauszug an:

- EDA 20 zum Vollzug
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

3003 Bern, den 9. September 1973

An den Bundesrat  
Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



Flugzeug für die UNTSO  
in Mittlerem Osten: Vertragsverlängerung

1.

seit 1947 stellt die Schweiz der Waffenstillstands-Beobach-  
tungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina (UNTSO)  
Flugzeuge zur Verfügung und leistet auf diese Weise einen  
Beitrag an die Friedenserhaltenden Aktionen der UNO. Bis 1973  
waren auf Kosten des Bundes zwei von der Balair AG gechar-  
tete und von ihren Piloten geflogene Flugzeuge, eine DC-3  
für Materialtransporte und ein Mystère 20 Falcon Jet zur Be-  
friederung von Personen im Einsatz. Die vom Bund übernommenen  
Auslagen beliefen sich jährlich auf rund drei Millionen  
Franken.

1973 werden die beiden Maschinen im Einvernehmen mit dem Se-  
kretariat der UNO durch ein einziges Mehrzweckflugzeug vom  
Typ Fokker Friendship F-27 ersetzt. Der Bund erwirbt das Flug-  
zeug, dessen Betrieb wiederum die Balair übernimmt, zu Eigen-  
tum und übergibt es der UNTSO kurz nach dem Waffenstillstand  
im Oktoberkrieg von 1973. Dadurch konnten die Kosten für den  
Bund bei gleicher Leistungsfähigkeit um rund die Hälfte her-  
abgesetzt werden.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713-27(3)U'ch - GR/ky

3003 Bern, den 9. September 1981

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Flugzeug für die UNTSO  
 im Mittleren Osten: Vertragsverlängerung

I.

Seit 1967 stellt die Schweiz der Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina (UNTSO) Flugzeuge zur Verfügung und leistet auf diese Weise einen Beitrag an die friedenserhaltenden Aktionen der UNO. Bis 1973 waren auf Kosten des Bundes zwei von der Balair AG gecharterte und von ihren Piloten geflogene Flugzeuge, eine DC-3 für Materialtransporte und ein Mystère 20 Falcon Jet zur Beförderung von Personen im Einsatz. Die vom Bund übernommenen Auslagen beliefen sich jährlich auf rund drei Millionen Franken.

1973 wurden die beiden Maschinen im Einvernehmen mit dem Sekretariat der UNO durch ein einziges Mehrzweckflugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 ersetzt. Der Bund erwarb das Flugzeug, dessen Betrieb wiederum die Balair übernahm, zu Eigentum und übergab es der UNTSO kurz nach dem Waffenstillstand im Oktoberkrieg von 1973. Dadurch konnten die Kosten für den Bund bei gleicher Leistungsfähigkeit um rund die Hälfte herabgesetzt werden.

Ursprünglich stand die Fokker Friendship wie ihre beiden Vorgängerinnen nur im Dienste der UNTSO, der damals einzigen friedenserhaltenden Aktion der Vereinten Nationen im Mittleren Osten. Für sie hält sie nach wie vor die Verkehrsverbindungen zwischen den Dienststellen in Jerusalem, Kairo, Ismailia, Amman, Damaskus und Beirut aufrecht. Nachdem der Sicherheitsrat Ende 1973 die Schaffung einer neuen Friedenstruppe im Sinai (UNEF II) und 1974 die Entsendung einer Beobachtertruppe ins Golangebiet (UNDOF) beschlossen hatte, wurde die Fokker auch diesen beiden friedenserhaltenden Aktionen zur Verfügung gestellt. Ferner übernimmt sie Flüge für die Friedenserhaltungstruppen in Zypern (UNFICYP) sowie die seit 1978 im Südlibanon stationierte Blauhelmtruppe (UNIFIL); für diese fliegt sie allerdings nur nach Beirut, da im südlibanesischen Operationsgebiet keine geeigneten Flugplätze vorhanden sind.

Als der Sicherheitsrat nach Abschluss des ägyptisch-israelischen Friedensvertrags nicht mehr in der Lage war, das am 24. Juli 1979 ablaufende Mandat der UNEF II zu erneuern, klärte eine Delegation des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Departements für auswärtige Angelegenheiten Ende November 1979 an Ort und Stelle ab, ob der Einsatz des schweizerischen Flugzeuges im Mittleren Osten nach dem Rückzug der Blauhelme aus dem Sinai weiterhin sinnvoll sei. Gespräche mit dem Kommandanten der UNTSO, der gleichzeitig Koordinator sämtlicher friedenserhaltender Aktionen im Mittleren Osten ist, sowie mit verschiedenen Spitzenbeamten im Jerusalemer Hauptquartier der Beobachtungsorganisation und Aussenposten in Kairo und im Golangebiet führten zum Schluss, dass die Fokker Friendship angesichts der gewichtigen Präsenz der UNO im Mittleren Osten einen äusserst nützlichen Beitrag zur Durchführung der dortigen friedenserhaltenden Aktionen bildet. Sie ist seit dem Abzug der UNEF II aus dem Sinai das einzige Flugzeug, das

- 3 -

der UNTSO und den verschiedenen Blauhelmtruppen zur Verfügung steht, wenn man von vier Helikoptern absieht, deren Einsatz indes auf den Südlibanon beschränkt ist, wo die Fokker - wie erwähnt - gar nicht landen kann.

## II.

Ursprünglich beruhte der Einsatz des schweizerischen Flugzeuges auf dem Beschluss des Bundesrates vom 4. Juli 1973, womit dieser das Politische Departement ermächtigt hatte, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz der Organisation ab 1. Januar 1974 zugunsten der UNTSO während fünf Jahren ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship zur Verfügung stelle, das von der Balair als Halterin betrieben werde. Gleichzeitig war das Politische Departement ermächtigt worden, mit der Firma Balair AG einen Vertrag über den Betrieb der Fokker Friendship abzuschliessen, der ebenfalls auf fünf Jahre befristet wurde. Für die selbe Zeitspanne hatten die UNO und die Balair einen Chartervertrag unterzeichnet. Am 26. April 1978 beschloss der Bundesrat, den Einsatz des Flugzeuges im Dienste der UNTSO ab 1. Januar 1979 für weitere drei Jahre zu bewilligen.

Diese Dreijahresfrist läuft am 31. Dezember 1981 ab. Es muss daher erneut geprüft werden, ob der schweizerische Beitrag an die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen im Mittleren Osten auch nach diesem Datum weitergeführt werden soll.

## III.

Die Balair AG hat dem Departement für auswärtige Angelegenheiten ihre Bereitschaft bestätigt, den Haltervertrag zu verlängern. In den

letzten Jahren ist die Fokker Friendship monatlich regelmässig zwischen 50 und 60 Flugstunden<sup>1)</sup> geflogen und hat durchschnittlich 500 bis 700 Personen transportiert. Die Form des Mehrzweckflugzeuges hat sich für die zu erledigenden Aufgaben bestens bewährt und gilt als die nützlichste Lösung, an der nichts geändert werden sollte. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der UNO und der Besatzung der Balair wird als ausgezeichnet bewertet.

Das Sekretariat der UNO hat einmal mehr die grosse Bedeutung des schweizerischen Flugzeuges für sämtliche friedenserhaltende Aktionen im Mittleren Osten unterstrichen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, die Schweiz könne es der UNTSO auch in Zukunft zur Verfügung stellen. Die UNTSO habe während der über dreissig Jahre ihres Wirkens im Mittleren Osten die Kontinuität der Präsenz der Vereinten Nationen in der ganzen Region wahren können. Sie arbeite eng mit den verschiedenen Blauhelmtrouppen zusammen und übe zahlreiche Koordinationsfunktionen aus. Dies bedinge, dass sie über effiziente und rasche Kommunikationsmöglichkeiten verfügen und namentlich in Krisensituationen sofort handeln könne. Die schweizerische Fokker Friendship gewährleiste die hierfür unerlässlichen Flugverbindungen zwischen dem Hauptquartier der UNTSO und ihren Aussenposten sowie zwischen den einzelnen Friedenstruppen.

Das Sekretariat der UNO übermittelte auch den Dank des Generalsekretärs an den Bundesrat für diesen sehr wichtigen Beitrag der Schweiz an die Bemühungen der Vereinten Nationen im Mittleren Osten.

---

1) Der Bund übernimmt in Form einer Monatspauschale neben den Gehältern der Balair-Besatzung auch die festen Kosten für 60 Flugstunden. Die variablen Kosten sowie allfällige zusätzliche Kosten werden von der UNO getragen.

- 5 -

In Anbetracht der weiterhin angespannten politischen Lage in dieser Region ist damit zu rechnen, dass die UNTSO sowie die Friedenstruppen im Golan und im Südlibanon auch während der kommenden Jahre dort benötigt werden. Solange aber Beobachter und Blauhelmkontingente im Mittleren Osten stationiert sind, bleibt auch der Einsatz eines schweizerischen Flugzeuges von grossem Nutzen.

#### IV.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten befürwortet daher im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Weiterführung der schweizerischen Flugzeugaktion für die UNTSO. Zu diesem Zweck sollte der Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der Balair AG um fünf Jahre vom 1. Januar 1982 bis zum 31. Dezember 1986 verlängert und mit der UNO ein entsprechender Notenwechsel vorgenommen werden. Ausserdem sollte der Chartervertrag zwischen der UNO und der Balair AG für den gleichen Zeitraum verlängert werden. Für den Fall, dass vor Ablauf der Fünfjahresfrist in der Region massgebliche Veränderungen eintreten, ist ein vorzeitiger Abbruch der Aktion möglich. Gegenüber der UNO haben wir im Notenwechsel von Anfang an den Vorbehalt "wesentlicher politischer Veränderungen" angebracht, der auch in Zukunft gelten wird. Im Vertrag mit der Balair bestimmt Artikel 10, Absatz 2, dass "auf das Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten gekündigt werden [kann], sofern der Grund für die Operation durch die UNO entfällt."

Die Kosten für den Betrieb des Flugzeuges haben sich seit 1978 trotz der beträchtlichen Teuerung nur leicht erhöht, indem die Jahres-

pauschale an die Balair 1978 1'398'720.-- Franken betrug und sich für 1981 auf 1'538'700.-- Franken beläuft. Für 1982 ist gemäss detaillierter Aufstellung der Balair mit einer Jahrespauschale von 1'592'400.-- Franken zu rechnen. Die Erhöhung dieser Pauschale um rund 3,5 Prozent ist hauptsächlich auf die hohe Inflation in Israel zurückzuführen, die bei den Gehältern des in Jerusalem stationierten Personals bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt werden muss. Gemäss Balair sollte sich die jährliche Zuwachsrates in den nächsten Jahren jedoch in der selben Grössenordnung halten.

Neben der Jahrespauschale übernimmt der Bund gemäss Artikel 6 seines Vertrages mit der Balair auch die Kosten für vorzeitigen Triebwerk- und Propellerwechsel (lit. d) sowie sonstige ausserordentliche und unvorhersehbare Kosten (lit. k). Im Budget 1982 ist für die Jahrespauschale und die unter lit. k anfallenden Kosten ein Gesamtbetrag von 1'720'000.-- Franken vorgesehen. Eine Reserve von 200'000.-- Franken ist im Finanzplan 1983 für den allfälligen Triebwerk- und Propellerwechsel vorgesehen. Da aber der Zeitpunkt eines solchen Wechsels nicht voraussehbar ist, dürfte es sich kaum rechtfertigen, alljährlich eine entsprechende Reserve vorzusehen. Unser Departement wäre vielmehr zu ermächtigen, gegebenenfalls einen Nachtragskredit anzufordern.

Ausserdem ist gemäss Artikel 7, Absatz 4 desselben Vertrages das Kriegsrisiko für den Betrieb der Fokker Friendship im Dienste der UNTSO wie bisher vom Bund zu tragen.

Gestützt auf die vorliegenden Erwägungen beehrt sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :



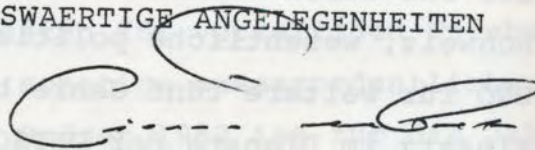
- 7 -

1. Der Bundesrat beschliesst, der UNO das im Eigentum des Bundes stehende Flugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 während weiterer fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1986 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten zur Verfügung zu stellen. Wie bisher wird das Flugzeug von der Balair AG als Halterin betrieben.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, der UNO durch formellen Notenwechsel zu bestätigen, dass die Schweiz, wesentliche politische Veränderungen vorbehalten, der UNO für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1986 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten ein Flugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 zur Verfügung stellt, das von der Balair als Halterin betrieben wird.
3. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, den Vertrag mit der Balair AG als Halterin der Fokker Friendship F-27 bis zum 31. Dezember 1986 zu verlängern.
4. Die aus dem Betrieb der Fokker Friendship F-27 im Dienste der UNTSO entstehenden Kosten werden - wie bisher unter Abzug der von der UNO selbst erbrachten Leistungen und unter Vorbehalt eventueller jährlicher Anpassungen infolge Teuerung sowie unter Ausschluss der Kosten für einen vorzeitigen Triebwerk- und Propellerwechsel - bis zu einem Gesamtbetrag von 1'720'000.-- Franken pro Jahr für die Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1986 vom Bund übernommen und dem Budgetposten 201.493.25 (internationale Aktionen) belastet.
5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, im Falle eines vorzeitigen Triebwerk- und Propellerwechsels

einen Nachtragskredit für die erforderliche Restsumme zu beantragen.

6. Das Kriegsrisiko für den Betrieb der Fokker Friendship F-27 im Dienste der UNTSO wird wie bisher vom Bund getragen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

- Finanzdepartement
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- Departement für auswärtige Angelegenheiten (in 20 Exemplaren) zum Vollzug
- Finanzdepartement (in 5 Exemplaren) zur Kenntnisnahme
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (in 5 Exemplaren) zur Kenntnisnahme